
BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0441/2022)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	05.12.2022	öffentlich

Kommunale Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Falle des Verdachts bzw. Ausbruchs anzeigepflichtiger Tierseuchen und die Einrichtung eines Tierseuchenkrisenzentrums im Tierseuchenverbund Eifel

Sachdarstellung:

Die Tierseuchenbekämpfung ist Teil der staatlichen Gefahrenabwehr. Diese Aufgabe nehmen in Rheinland-Pfalz die Landkreise wahr. Um im Seuchenfall den Erwartungen an eine effektive und schnelle Krisenbewältigung gerecht werden zu können, sind im erheblichen Umfang personelle, sachliche und logistische Ressourcen erforderlich und vorzuhalten.

Bei Tierseuchen handelt es sich meist um hochansteckende Erkrankungen, die bei Tieren auftreten und auf Tiere oder Menschen übertragen werden können. Die Bekämpfung von Tierseuchen dient dazu, die Gesundheit von Mensch und Tier zu schützen und ggfs. zu erwartende erhebliche wirtschaftliche Schäden zu begrenzen. Neben der Maul- und Klauenseuche sind insbesondere die Europäische und die Afrikanische Schweinepest sowie die Geflügelpest von besonderer Bedeutung. Die Geflügelpest und die Afrikanische Schweinepest treten leider seit Jahren in Europa und mittlerweile auch in Deutschland mit zunehmender Intensität auf.

Tierseuchen machen nicht vor Grenzen halt. Im Rahmen der Bekämpfung müssen meist größere Restriktionsgebiete gebildet werden, so dass oftmals Nachbarkreise direkt mit eingebunden sind. Seit Jahren arbeitet der Kreis Trier-Saarburg mit dem Kreis Bernkastel-Wittlich, dem Eifelkreis Bitburg-Prüm und dem Vulkaneifelkreis in sog. Tierseuchenverbund Eifel eng zusammen. Die bisherige Zusammenarbeit soll fortgesetzt und in einer kommunalen Vereinbarung manifestiert werden. Ziel ist die gegenseitige Unterstützung und Bündelung der personellen, materiellen und logistischen Ressourcen, um im Seuchenfall eine effektive und schnelle Seuchenbekämpfung sicherstellen zu können.

Die beiliegende *Kommunale Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Falle des Verdachts bzw. Ausbruchs anzeigepflichtiger Tierseuchen und die Einrichtung eines Tierseuchenkrisenzentrums im Tierseuchenverbund Eifel* soll dazu den rechtlichen Rahmen schaffen. Seitens der ADD bestehen gegen die geplante Zweckvereinbarung keine Bedenken. Von der Genehmigung der unterzeichneten Vereinbarung ist auszugehen.

In der beabsichtigten Vereinbarung werden insbesondere

- die Einrichtung eines gemeinsamen Krisenzentrums,
- die gemeinsamen Beschaffungen und vertragliche Verpflichtungen als Vorsorgemaßnahme,
- die Erreichbarkeiten in Zeiten erhöhter Seuchengefahr,
- die gegenseitige Unterstützung sowie
- eine mögliche Kostentragung im Falle Ansprüche Dritter

geregelt.

Sofern sich der Kreis Trier-Saarburg nicht dem Tierseuchenverbund im Rahmen dieser Vereinbarung anschließen sollte, müssen im Seuchenfall alle zur Eindämmung der Seuche erforderlichen Maßnahmen in personeller, materieller und logistischer Sicht eigenverantwortlich vorgehalten werden. Dies ist insbesondere im Hinblick auf den Personalbedarf kaum zu bewerkstelligen.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die kommunale Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Falle des Verdachts bzw. Ausbruchs anzeigepflichtiger Tierseuchen und die Einrichtung eines Tierseuchenkrisenzentrums im Tierseuchenverbund Eifel abzuschließen.

Anlagen:

- Kommunale Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Falle des Verdachts bzw. Ausbruchs anzeigepflichtiger Tierseuchen und die Einrichtung eines Tierseuchenkrisenzentrums im Tierseuchenverbund Eifel